

## Kataster der belasteten Standorte im Kanton Schwyz (KbS ): Katasterauszug

<b>Standortnummer</b>	07_B505a
<b>Standortname</b>	Arthur Marty-Illovar
<b>Standorttyp</b>	Betriebsstandort
<b>Beurteilung</b>	Belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig
<b>Untersuchungsstand gemäss AltIV</b>	Historische Untersuchung

### Lage (Art. 5 Abs. 3 Bst. a AltIV)

<b>PLZ / Ort</b>	6418 Rothenthurm
<b>Gemeinde / Gemeinde-Nr. (BFS-Nr.)</b>	Rothenthurm/ 1370
<b>Koordinaten (x,y)</b>	2694018/ 1218200
<b>Parzellenummer</b>	Rothenthurm: 621

Die Standortfläche ist in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

### Art, Menge der an den Standort gelangten Abfälle (Art. 5 Abs. 3 Bst. b AltIV)

### Ablagerungszeitraum, Betriebszeitraum oder Unfallzeitpunkt (Art. 5 Abs. 3 Bst. c AltIV)

<b>Betriebszeitraum</b>	unbekanntbis heute
-------------------------	--------------------

### Bereits durchgeführte Untersuchungen zum Schutz der Umwelt (Art. 5 Abs. 3 Bst. d AltIV)

<b>Untersuchungsstand gemäss AltIV</b>	Historische Untersuchung
<b>Letzte Änderung des Katastereintrages am</b>	05.09.2005

### Bereits festgestellte Einwirkungen (Art. 5 Abs. 3 Bst. e AltIV)

<b>Umweltbereich</b>	<b>Umwelteinwirkung</b>
-	-

### Gefährdete Umweltbereiche (Art. 5 Abs. 3 Bst. f AltIV)

<b>Gefährdete Umweltbereiche</b>	keine bekannt
----------------------------------	---------------

### Besondere Vorkommnisse wie Verbrennungen von Abfällen, Rutschungen, Überschwemmungen, Brände oder Störfälle (Art. 5 Abs. 3 Bst. g AltIV)

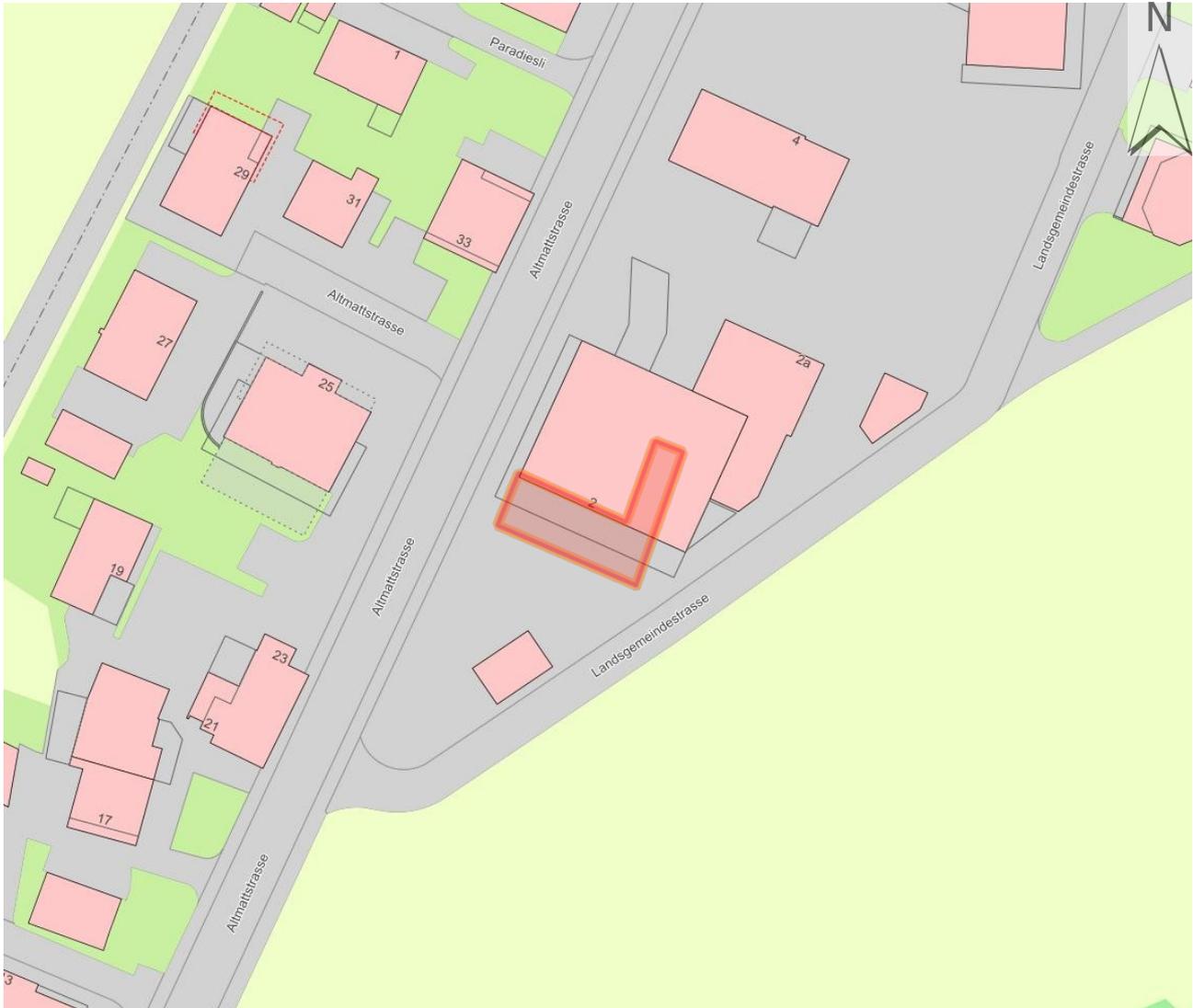
<b>Datum</b>	<b>Vorkommnis</b>
-	keine bekannt

### Beurteilung des Standorts gemäss Altlasten-Verordnung (Art. 5 Abs. 4 und 5 AltIV oder Art. 6 Abs. 1 Bst. a AltIV)

<b>Beurteilung</b>	Belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig
<b>Rechtlicher Bezug</b>	Belasteter Standort: aufgrund der Resultate der Voruntersuchung als weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig eingestuft (Art. 8 Abs. 2 Bst. c AltIV)
<b>Weiterer Handlungsbedarf</b>	Kein aktueller Handlungsbedarf. Bei Bauvorhaben: Beachtung von Art. 3 AltIV und fachgerechte Entsorgung des belasteten Aushubs.

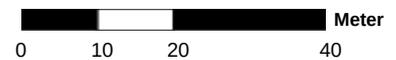
**Kartenauszug aus dem Kataster der belasteten Standorte im Kanton Schwyz (KbS)**

**Standort** 07\_B505a Arthur Marty-Illovar  
**Gemeinde** Rothenthurm



**Legende**

 **Perimeter des Standortes 07\_B505a**



Hinweis:  
Die dargestellten Hintergrunddaten haben nur informativen Charakter. Sie dienen ausschliesslich der besseren Lokalisierung des Standorts. Quelle:

## Wichtiger Hinweis

Bei den im Kataster aufgenommenen Standorten handelt es sich um Standorte mit begrenzter Ausdehnung, bei denen feststeht oder mit grosser Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass sie mit Abfällen belastet sind (Art. 5 Abs. 3 Altlasten-Verordnung). Nicht in den Kataster eingetragen werden (insbesondere über den Luftpfad verursachte) grossflächige diffuse Belastungen sowie Areale mit ausschliesslich belasteter Gebäudesubstanz (z.B. durch Asbest).

Beim Kataster der belasteten Standorte handelt es sich um ein dynamisches Arbeitsinstrument, bei dem abhängig von den aktuellen Erkenntnissen Standorte aufgenommen, verändert oder wieder gelöscht werden. Der Kataster gibt somit immer nur den aktuellen Wissensstand wieder, eine Gewähr für die Richtigkeit (z.B. dass ein nicht eingetragenes Grundstück unbelastet ist) besteht nicht. Insbesondere im Rahmen von Bauvorhaben oder Nutzungsänderungen können altlastenrechtliche oder abfallrechtliche Massnahmen notwendig werden.

Ausserdem ist die Lage (als Punkt oder Fläche) und insbesondere die Ausdehnung von belasteten Standorten oft nur näherungsweise bekannt. Die im Kataster eingetragene Lage bzw. Fläche des Standorts ist daher immer mit einer mehr oder weniger grossen Unsicherheit behaftet. Grundsätzlich ist die Ausdehnung bei Ablagerungsstandorten besser bekannt als bei Betriebsstandorten und die Genauigkeit der Standortabgrenzung steigt in der Regel mit dem Untersuchungsumfang beim belasteten Standort.